

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Fonds RÜCKHALT GEBEN - RÜCKHALT HABEN

Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V.
Charlottenstraße 123 » 14467 Potsdam

Potsdam, 14.12.2020

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Bedingungen zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren auf Mittel des Fonds „Rückhalt geben - Rückhalt haben“ des Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V. (im Folgenden: FJB).

§ 2 Rechtsanspruch

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine erfolgreiche Bewerbung bzw. Auszahlung. Das Vorhaben ist ein freiwilliges Angebot des FJB, um besonders gelungene Projekte für junge Menschen zur Bewältigung der Corona-Pandemie auszuzeichnen.

§ 3 Voraussetzungen zur Teilnahme

(1) Die Einreichung von Bewerbungen ist grundsätzlich für alle Akteure der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sinne des Achten Sozialgesetzbuches möglich.

(2) Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren erfolgt ausschließlich mit bereits abgeschlossenen oder laufenden Projekten. Eine Bewerbung mit einem noch nicht begonnenen Projekt ist nicht möglich.

(3) Die Auszahlung des Preisgeldes ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- a. Das Projekt richtet sich an junge Menschen aus Brandenburg.
- b. Der Träger verfolgt mit dem Projekt die gemeinnützigen Zwecke „Förderung der Jugendhilfe“ und/ oder „Förderung der Bildung“ im Sinne des § 52 AO. Der Nachweis erfolgt regelmäßig über einen aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamtes.
- c. Die Ziele des Projekts stehen in Einklang mit den satzungsmäßigen Zielen des FJB.
- d. Der Träger verpflichtet sich, das Preisgeld für Zwecke der Jugendarbeit und/oder Jugendsozialarbeit zu verwenden.

(4) Projekte, die Mittel aus dem Fonds erhalten haben, dürfen sich kein zweites Mal bewerben.

(5) Bestehen Zweifel über die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen, entscheidet die Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Vorstand über die weitere Teilnahme.

§ 4 Bewerbungsverfahren

(1) Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Online-Formular unter <https://www.fjb-online.de/bewerbung-rueckhalt>.

(2) Die Bewerbung muss spätestens zum Monatsletzten eines Quartals beim FJB eingegangen sein. Nach dem 30.9.2021 werden keine Bewerbungen mehr entgegen genommen.

(3) Der Projektträger benennt eine Kontaktperson, die während des Bewerbungsverfahrens für Rückfragen durch den FJB zur Verfügung steht. Erfolgt auf Kontaktversuche durch den FJB innerhalb von 4 Wochen keine Rückmeldung der sich bewerbenden Institution, wird die Bewerbung gelöscht.

(4) Erreicht der Fonds einen Mindestbetrag in Höhe von 1.000,00 Euro, entscheidet eine vom FJB ausgewählte Jury über die Vergabe dieser Mittel unter allen eingereichten Projekten, die die Voraussetzungen gemäß § 3 erfüllen. Wird der Mindestbetrag nicht erreicht, verschiebt sich die Preisverleihung auf das nächste Quartal.

(5) Das Bewerbungsverfahren endet mit dem Erhalt des Preisgeldes, spätestens jedoch zum 31.12.2021.

§ 6 Veröffentlichung

Die eingereichten Projekte werden unabhängig, ob es zu einer Auszahlung des Preisgeldes kommt, auf dem Fonds-Padlet (https://padlet.com/jugendarbeit_brandenburg/rueckhalt) veröffentlicht.